

560. Wollerauerstrasse. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. An den Regierungsrath des Kantons Schwyz ist zu schreiben:
„Auf Euer Schreiben vom 13./20. März 1894, worin Ihr Euch mit der von uns angeregten Konferenz betreffend die Wollerauerstraße einverstanden erklärt, dagegen Verschiebung auf einen spätern Termin wünscht, beehren wir uns, Euch mitzutheilen, daß wir mit einer Verschiebung auf Ende April einverstanden sind.

Wir beantragen Euch, den Zusammentritt der Abgeordneten auf 25. April, Vormittags 10 Uhr, auf der Station Richterweil in Aussicht zu nehmen. Es ist uns sehr daran gelegen, die längst pendente Angelegenheit einmal zum Abschluß zu bringen und ersuchen wir Euch daher, Euer Abgeordneten mit den nöthigen Vollmachten und Instruktionen auszurüsten, damit eventuell ein definitives Abkommen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die beidseitigen Regierungen und die Gemeinde Richterweil getroffen werden kann.

Für den Fall, daß eine Einigung nicht stattfinden könnte, würden wir die Bildung eines Schiedsgerichtes zur endgültigen Austragung der Sache vorschlagen."

2. Als Abgeordnete zu dieser Konferenz werden die Herren Regierungsräthe Wipf und Eichmann bezeichnet.

3. Mittheilung an den Gemeindrath Richtersweil und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.
